



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.05.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter

Ibel, Werner

Katzendobler, Robert

abwesend TOP 10.1.5 - 10.5.2

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

abwesend TOP 4

Muhr jun., Helmut

abwesend TOP 3, TOP 11.6.2 - 13

Stangl, Konrad

anwesend ab TOP 3

Stellvertreter

Länger, Werner

I.V. für Kietzke, abwesend TOP 10.1.1 -
10.1.2

Schriftführer

Reichl, Ludwig

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kietzke, Ralf

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Besichtigungen | BA/581/2021 |
| 1.1 | Geh- und Radweg Hofweinzier - Bärndorf, Leitplanke | BA/308/2020 |
| 1.2 | Bauleitplanung wg. Bauvorhaben, Waltersdorf 15 a | BA/583/2021 |
| 2 | Gemeindeverbindungsstraße Haid - Pfelling, Vorstellung durch Büro KEB, z.K. | BA/311/2020 |
| 3 | Straßensanierung 2021/2022 - Ergänzung zu BA v. 14.04.2021 | BA/598/2021 |
| 4 | Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Am Weinberg I", Vorstellung durch Büro Gutthann-HIW | BA/599/2021 |
| 5 | Bauvorhaben | |
| 5.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/542/2021 |
| 5.2 | Antrag auf Vorbescheid, Errichten eines Erweiterungsbaus im 1. OG als Grenzbebauung und Anbau eines Aufzugs, Bahnhofstraße 9 | BA/576/2021 |
| 5.3 | Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten mit Stellplätzen und Abstellräumen, Mühlthal 3 | BA/577/2021 |
| 5.4 | Antrag auf Baugenehmigung, Anbau von Wohnräumen und Erhöhung der Dachkonstruktion mit DG-Ausbau zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Pfellinger Mühle 2 | BA/602/2021 |
| 5.5 | Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, Werbeschild, Stadtplatz 59 | BA/601/2021 |

Bauleitplanung

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 6 | Gemeinde Straßkirchen, Änderung des F-Planes mit Deckbl. Nr. 23/Landschaftsplan mit Deckbl. Nr. 13/B-Plan SO PV "Strasskirchen-Inneres Loherfeld" | BA/606/2021 |
| 7 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 62, "WA Schmiedsgewanne" | BA/513/2021 |
| 7.1 | Landratsamt Straubing-Bogen | BA/515/2021 |
| 7.1.1 | Städtebauliche Belange | BA/516/2021 |

7.1.2	Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung	BA/517/2021
7.1.3	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/518/2021
7.1.4	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/519/2021
7.2	Regierung von Niederbayern	BA/520/2021
7.3	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/521/2021
7.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/522/2021
7.5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	BA/523/2021
7.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/524/2021
7.6.1	Trinkwasserversorgung	BA/525/2021
7.6.2	Stromversorgung	BV/062/2021
7.7	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing	BA/526/2021
7.8	Gesamtbeschluss	BA/527/2021
8	Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 53, "WA Bärndorf-Nord"	BA/543/2021
8.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/544/2021
8.1.1	Städtebauliche Belange	BA/545/2021
8.1.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/546/2021
8.1.3	Belange des Immissionsschutzes	BV/064/2021
8.1.4	Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung	BA/547/2021
8.1.5	Belange der Kreisstraßenbauverwaltung	BA/548/2021
8.1.6	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/549/2021
8.1.7	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/550/2021
8.2	Regierung von Niederbayern	BA/551/2021

8.3	Die Autobahn Südbayern	BA/552/2021
8.4	Staatliches Bauamt Passau	BA/553/2021
8.5	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/554/2021
8.5.1	Trinkwasserversorgung	BA/555/2021
8.5.2	Stromversorgung	BA/556/2021
8.6	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing	BA/557/2021
8.7	Gemeinde Hunderdorf	BA/558/2021
8.8	Gesamtbeschluss	BA/559/2021
9	Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Schmiedsgewanne", Änderung mit Deckblatt Nr. 3	BA/514/2021
9.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/528/2021
9.1.1	Städtebauliche Belange	BA/529/2021
9.1.2	Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung	BA/530/2021
9.1.3	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/531/2021
9.1.4	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/532/2021
9.2	Regierung von Niederbayern	BA/533/2021
9.3	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	BA/534/2021
9.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/535/2021
9.5	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	BA/536/2021
9.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/537/2021
9.6.1	Trinkwasserversorgung	BA/538/2021
9.6.2	Stromversorgung	BA/539/2021
9.7	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing	BA/540/2021
9.8	Gesamtbeschluss	BA/541/2021

10	Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Bärndorf-Nord"	BV/063/2021
10.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/560/2021
10.1.1	Städtebauliche Belange	BA/561/2021
10.1.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/562/2021
10.1.3	Belange des Immissionsschutzes	BA/563/2021
10.1.4	Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung	BV/065/2021
10.1.5	Belange der Kreisstraßenbauverwaltung	BA/564/2021
10.1.6	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/565/2021
10.1.7	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/566/2021
10.2	Regierung von Niederbayern	BA/567/2021
10.3	Die Autobahn Südbayern	BA/568/2021
10.4	Staatliches Bauamt Passau	BA/569/2021
10.5	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/570/2021
10.5.1	Trinkwasserversorgung	BA/571/2021
10.5.2	Stromversorgung	BA/572/2021
10.6	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing	BA/573/2021
10.7	Gemeinde Hunderdorf	BA/574/2021
10.8	Gesamtbeschluss	BA/575/2021
11	Einbeziehungssatzung "Muckenwinkling"	BA/584/2021
11.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/585/2021
11.1.1	Belange des Immissionsschutzes	BA/586/2021
11.1.2	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/587/2021

11.1.3	Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung	BA/588/2021
11.1.4	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BV/067/2021
11.2	Regierung von Niederbayern	BA/589/2021
11.3	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/590/2021
11.4	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	BA/591/2021
11.5	Deutsche Telekom	BV/068/2021
11.6	Stadtwerke Bogen GmbH	BA/592/2021
11.6.1	Trinkwasserversorgung	BA/593/2021
11.6.2	Stromversorgung	BA/594/2021
11.7	Gemeinde Steinach	BA/595/2021
11.8	Gemeinde Parkstetten	BA/596/2021
11.9	Gesamtbeschluss	BA/597/2021
12	Einbeziehungssatzung "Waltersdorf-Nord"	BA/600/2021
13	Ortsabrundungssatzung "Breitenweinzier", Erweiterung Geltungsbereich	BA/605/2021
14	Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Degelberg", Bereitschaft zur Übernahme der Erschließungsanlagen	BA/603/2021
15	Entwidmung der Zufahrtsstraße zu den Anwesen Großlintach 24 a, b, c	BA/604/2021
16	Bauvorhaben Adlerstraße 1, Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses	BA/607/2021
17	Bauvorhaben Mussinanstraße 9, Bauvoranfrage Wohnbebauung	BA/608/2021
18	Informationen, Wünsche und Anträge	

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

TOP 1.1 wird nach TOP 2 abgestimmt.

Nach TOP 4 wurde mit 9:0 Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung nach TOP 15 beschlossen. Hierzu wird sowohl einen Stellplatzablöseantrag für den Neubau in der Adlerstraße, als auch ein Antrag für einen Neubau in der Mussinanstraße 9 zur Debatte gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besichtigungen

1.1 Geh- und Radweg Hofweinzier - Bärndorf, Leitplanke

Beschluss:

Bei der Besichtigung wird die Notwendigkeit einer Leitplanke derzeit nicht gesehen. Jedoch soll seitens der Verwaltung die Situation weiterhin beobachtet werden.

Ferner sollen unter Rücksprache mit der ansässigen Firma Überlegungen gemacht werden, die derzeitigen „Halteverbotsschilder“ fest zu verankern.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

1.2 Bauleitplanung wg. Bauvorhaben, Waltersdorf 15 a

Das betreffende Grundstück Fl.Nr. 413, Teilfläche, Gemarkung Degernbach, wird vom Gremium besichtigt.

Hier wird seitens der Verwaltung auf TOP 12 verwiesen.

2 Gemeindeverbindungsstraße Haid - Pfelling, Vorstellung durch Büro KEB, z.K.

Zu diesem TOP begrüßt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst Herrn Schneider vom Büro KEB in Straubing.

Die Baukosten belaufen sich hierbei nach derzeitiger Kostenschätzung auf ca. 1,6 Millionen Euro. Die Baumaßnahme „Bruckweg“ steht derzeit ebenso noch aus und wird noch entsprechend vorgestellt werden.

Die Bereitstellung der Kosten soll einvernehmlich mit der Kämmerei der Stadt Bogen zeitnah abgestimmt werden. Derzeit soll die Verwaltung jedoch nach einvernehmlicher Auffassung bereits Baugrunduntersuchungen in Auftrag geben dürfen.

Zur Kenntnis genommen

3 Straßensanierung 2021/2022 - Ergänzung zu BA v. 14.04.2021

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgestellten und dem Gremium ausgeteilten Ergänzungen (Zufahrt Anning, Liepolding, Bogenberg, PP Bogenberg) sollen in die Straßensanierungen 2021/2022 mitaufgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Am Weinberg I", Vorstellung durch Büro Gutthann-HIW

Beschluss:

Die vorgetragene Planung wird gebilligt. Insbesondere wird die Linksabbiegespur genehmigt.

Verkehrsrechtlich soll seitens der Verwaltung die notwendige Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bau der neuen Schule überprüft werden.

Der bereits in anderer Sache beauftragte Verkehrsgutachter, Herr Pressler, soll mittels Vertragsergänzung ebenfalls für die Stich- bzw. Anliegerstraße in das Baugebiet „Am Weinberg I“ beauftragt werden dürfen.

Ferner sind seitens der Verwaltung mit dem Grünordnungsplaner geeignete Ausgleichflächen noch abzustimmen und die frühzeitige Auslegung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5 Bauvorhaben

5.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden am Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Bayerwaldstraße 27

Nutzungsänderung eines Büros in ein Bürogebäude mit 12 Nutzungseinheiten

Obere Bergstraße 18

Sicherung der 3 historischen „Köpfe“ an der Giebelseite des Anwesens Obere Bergstraße 18
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Altmoos

Geländeauffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche

Stadtplatz 13

Einbau von 3 Wohneinheiten

Donauschwabenstraße 34, 32

Reihenhausanlage mit 6 Wohneinheiten

Antrag auf Isolierte Befreiung – Überschreitung Wandhöhe

Falkenring 28
Neubau einer Pkw-Garage

Altmoos
Geländeauffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche

Agendorfer Straße 9
Betriebserweiterung – Lagerhalle 1. BA u. 2. BA

Stadtplatz 54
Steichen der Fassade, Entfernen des Schriftzuges „Stadtapotheke“, Ausbesserung des Putzes, Verlegung der Kabel usw.
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Bahnhofstraße/Bayerwaldstraße
Umgestaltung der Bahnhofstraße, BA 2: Die Stadt Bogen baut gemeinsam mit dem Landkreis Straubing-Bogen die Bahnhofstraße in Bogen aus. Dabei werden die Bahnhofstraße inkl. Einmündungsbereiche Lintacher und Bayerwaldstraße sowie deren Seitenbereiche im Vollausbau erneuert. Das Gebäude Bayerwaldstraße 1 wird in diesem Zuge abgebrochen.
Im östlichen Bereich der Maßnahme, Richtung Stadtplatz und Einmündung der Bayerwaldstraße befindet sich ein Bodendenkmal mit der Denkmalnummer D-2-7042-0064.
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für archäologische Ausgrabungen

Deggendorfer Straße 33
Teilumbau einer bestehenden Garage zum Wohngebäude, Errichtung eines Nebengebäudes, Einbau einer Gasheizung in bestehendes Nebengebäude

Finkenstraße 8
Wohnraumerweiterung eines Einfamilienwohnhauses und Abbruch einer Garage samt Ersatzneubau

Zur Kenntnis genommen

5.2 Antrag auf Vorbescheid, Errichten eines Erweiterungsbaus im 1. OG als Grenzbebauung und Anbau eines Aufzugs, Bahnhofstraße 9

Beschluss:

Für den Antrag auf Vorbescheid zum Errichten eines Erweiterungsbaus (1. OG) als Grenzbebauung und Anbau eines Aufzugs im Anwesen Bahnhofstraße 9 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5.3 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten mit Stellplätzen und Abstellräumen, Mühlthal 3

Beschluss:

Die Zustimmung wird erteilt, obwohl sowohl die notwendigen Stellplätze fehlen, sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und deshalb die Gründung einer Splittersiedlung gegeben sein kann, als auch die Infrastruktur hierfür bereits Probleme aufweist.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

5.4 Antrag auf Baugenehmigung, Anbau von Wohnräumen und Erhöhung der Dachkonstruktion mit DG-Ausbau zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Pfellinger Mühle 2

Beschluss:

Das Einvernehmen wird mit dem Hinweis erteilt, dass bei dem Bauvorhaben keine Beeinträchtigung der Pflege des Gewässers 3. Ordnung gegeben ist. Hierzu sollte im weiteren Verlauf der Genehmigung auch im Rahmen des potenziell anfallenden Hochwassers das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf beteiligt werden.

Ferner sind die Kosten einer evtl. Verlegung des Grabens ausschließlich vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5.5 Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis, Werbeschild, Stadtplatz 59

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Werbeschildes beim Anwesen Stadtplatz 59 wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Bauleitplanung

6 Gemeinde Straßkirchen, Änderung des F-Planes mit Deckbl. Nr. 23/Landschaftsplan mit Deckbl. Nr. 13/B-Plan SO PV "Strasskirchen-Inneres Loherfeld"

Beschluss:

Es bestehen keine Einwände bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 23, des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 13 und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes SO Photovoltaik „Strasskirchen-Inneres Loherfeld“. Belange der Stadt Bogen sind nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 62, "WA Schmiedsgewanne"

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 24.03.2021 bis 26.04.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Amtsstelle II

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

7.1 Landratsamt Straubing-Bogen

7.1.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufteilung eines Teilbereiches zum Sondergebiet Altenwohnen wird entsprechend der Bitte des technischen Bauamts im Landratsamt jedoch beibehalten, um die Anforderungen der Stellplatzanzahl entsprechend der derzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Bogen kontrollieren zu können und Missverständnisse zu vermeiden.

Lediglich mit der Teilung in ein Sondergebiet Altenwohnen ist es laut Planungsbüro dem Antragsteller möglich, der Stellplatzanforderung der Stadt Bogen gerecht zu werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.2 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Bereichs HQextrem der Donau im Bebauungsplan darzustellen und in den textlichen Festsetzungen zu beschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.3 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.1.4 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis ist in der Planung

mitaufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.3 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Sowohl die Belange als auch der Hinweis werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.6 Stadtwerke Bogen GmbH

7.6.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.6.2 Stromversorgung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.7 Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing

Beschluss:

Das Einverständnis zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 62 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung der vorgenannten Beschlüsse vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss festgestellt und ist nach Zustimmung durch den Stadtrat erneut auszulegen.

Insofern empfiehlt der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss dem Stadtrat, dem vorgelegten Verlauf nebst Beschlüssen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 53, "WA Bärndorf-Nord"

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

8.1 Landratsamt Straubing-Bogen

8.1.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.3 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das schalltechnische Untersuchungsergebnis ist noch näher zu beschreiben und zu werten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.4 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.5 Belange der Kreisstraßenbauverwaltung

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.6 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der vorgelegten Form in der künftigen Planung zu berücksichtigen und mitaufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.1.7 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Das Flächennutzungsplan-Deckblatt ist entsprechend der Anforderungen in die Unterlagen einzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist jedoch seitens des Vorhabensträger eine Auseinandersetzung mit möglichen Innenentwicklungspotenziale (Bedarf eines neuen Wohngebietes) und eine Zukunftsprognose der Bevölkerungsentwicklung vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.3 Die Autobahn Südbayern

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Dass kein Rechtsanspruch auf Abhilfe hinsichtlich der Lärmentwicklung durch die Autobahn GmbH des Bundes besteht, ist in den Planungen mitaufzunehmen und zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.4 Staatliches Bauamt Passau

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5 Stadtwerke Bogen GmbH

8.5.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.5.2 Stromversorgung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei den künftigen Planungen

zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.6 Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.7 Gemeinde Hunderdorf

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung der vorgenannten Beschlüsse vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss festgestellt und ist nach Zustimmung durch den Stadtrat und Einarbeitung der Beschlüsse erneut auszulegen.

Insofern empfiehlt der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss dem Stadtrat dem vorgelegten Verlauf nebst Beschlüssen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Schmiedsgewanne", Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 24.03.2021 bis 26.04.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Amtsstelle II

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

9.1 Landratsamt Straubing-Bogen

9.1.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufteilung eines Teilbereiches zum Sondergebiet Altenwohnen wird entsprechend der Bitte des technischen Bauamts im Landratsamt jedoch beibehalten, um die Anforderungen der Stellplatzanzahl entsprechend der derzeit gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Bogen kontrollieren zu können und Missverständnisse zu vermeiden.

Lediglich mit der Teilung in ein Sondergebiet Altenwohnen ist es laut Planungsbüro dem Antragsteller möglich, der Stellplatzanforderung der Stadt Bogen gerecht zu werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.2 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Bereichs HQextrem der Donau im Bebauungsplan darzustellen und in den textlichen Festsetzungen zu beschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.3 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Es sind in der Planung insbesondere die notwendigen Vorkehrungen des Brandschutzes festzuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.4 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis ist in der Planung mitaufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Die Zustimmung und die Befürwortung von mehrgeschossigem Wohnhaus mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.3 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Beschluss:

Sowohl die Belange als auch der Hinweis werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Es ist die Errichtung von einer oder mehreren Zisternen vorzuschreiben, in denen das Niederschlagswasser gesammelt und gedrosselt abgeleitet werden kann.

Ferner ist die Niederschlagswasserbehandlung gesondert der technischen Bauverwaltung der Stadt Bogen nachzuweisen.

Der Bereich HQextrem der Donau ist im Bebauungsplan darzustellen und im textlichen Teil zu beschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.6 Stadtwerke Bogen GmbH

9.6.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.6.2 Stromversorgung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.7 Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Schmiedsgewanne“ mit Deckblattänderung 3 wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller vorgenannten Beschlüsse gebilligt und muss erneut ausgelegt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Bärndorf-Nord"

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

10.1 Landratsamt Straubing-Bogen

10.1.1 Städtebauliche Belange

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.1.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Der privat zur Verfügung stehende Kompensationsbedarf ist noch hinreichend nachzuweisen und ggf. dinglich zu sichern.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.1.3 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Das schalltechnische Untersuchungsergebnis ist noch näher zu beschreiben, zu werten und im Bebauungsplan zu übernehmen.

Ferner sind die Anlagen 2 und 5 des Berichts entsprechend leserlich einzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.1.4 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Es ist der Bau von Zisternen verbindlich vorzuschreiben.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ist bei einer erneuten Auslegung zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.1.5 Belange der Kreisstraßenbauverwaltung

Beschluss:

Das grundsätzliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführte Auflage ist in der künftigen Planung entsprechend zu berücksichtigen

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.1.6 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der vorgelegten Form in der künftigen Planung zu berücksichtigen und mitaufzunehmen.

Insbesondere ist in den Hinweisen der Löschwasservorrat genau zu bestimmen und ggf. Zisternen verbindlich für den abwehrenden Brandschutz vorzuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.1.7 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Das Flächennutzungsplan-Deckblatt ist entsprechend in die Unterlagen einzuarbeiten.

Auf Art. 8 Abs. 1 und 2 Bay. Denkmalschutzgesetz ist hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist jedoch seitens des Vorhabensträger eine Auseinandersetzung mit möglichen Innenentwicklungspotenziale (Bedarf eines neuen Wohngebietes) und eine Zukunftsprognose der Bevölkerungsentwicklung vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.3 Die Autobahn Südbayern

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Dass kein Rechtsanspruch auf Abhilfe hinsichtlich der Lärmentwicklung durch die Autobahn GmbH des Bundes besteht, ist in den Planungen mitaufzunehmen und zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.4 Staatliches Bauamt Passau

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.5 Stadtwerke Bogen GmbH

10.5.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die notwendigen Dienstbarkeiten sind wegen der in Privatbesitz bleibenden Straße sicherzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.5.2 Stromversorgung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die notwendigen Dienstbarkeiten sind wegen der in Privatbesitz bleibenden Straße sicherzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10.6 Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.7 Gemeinde Hunderdorf

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.8 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Bärndorf-Nord“ wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller vorgenannten Beschlüsse gebilligt und ist erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11 Einbeziehungssatzung "Muckenwinkling"

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 24.03.2021 bis 26.04.2021 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

11.1 Landratsamt Straubing-Bogen

11.1.1 Belange des Immissionsschutzes

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es ist für das weitere Vorgehen eine Verzichtserklärung des Anliegers einzuholen, wonach die Genehmigung zum künftigen Betrieb eines Schweinestalls widerrufen wird und auch künftig keine derartigen Absichten mehr bestehen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.1.2 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.1.3 Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Das WWA Deggendorf ist in der künftigen Planung zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.1.4 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.3 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.4 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.5 Deutsche Telekom

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Die Belange sind entsprechend in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.6 Stadtwerke Bogen GmbH

11.6.1 Trinkwasserversorgung

Beschluss:

Die Belange werden zur Kenntnis genommen und sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist die Trinkwasserversorgung – wenn nötig – dinglich zu sichern und seitens des Vorhabensträger der Löschwasserbedarf mit der Amtsstelle II der Stadt Bogen näher abzuklären.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11.6.2 Stromversorgung

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.7 Gemeinde Steinach

Beschluss:

Das Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.8 Gemeinde Parkstetten

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11.9 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Die Ortsabrundungssatzung „Muckenwinkling“ wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller vorgenannten Beschlüsse gebilligt und ist erneut auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

12 Einbeziehungssatzung "Waltersdorf-Nord"

Für einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Waltersdorf wurde am 03.03.2021 seitens der Stadt Bogen das Einvernehmen erteilt. Der Vorbescheid wurde jedoch vom Landratsamt Straubing-Bogen mit der Begründung eines vorherrschenden Außenbereichs abgelehnt. Nun wurde ein formloser Antrag auf Einleitung eines Bauleitplans gestellt und zur Entscheidung hiermit vorgelegt.

Nach Erläuterung des negativ gefassten Beschlussvorschlags der Verwaltung, dass mit Zustimmung des Beschlussvorschlags der Antrag als abgelehnt zu sehen ist, wird die Anfrage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den vorgelegten Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens anschließend an Waltersdorf 15 auf der Fl.-Nr. (TF) 413, Gemarkung Degernbach abzulehnen, da derzeit keine Weiter- und Fortentwicklung in Waltersdorf geplant ist. Ferner würde auch ein Umgriff von lediglich einer Bauparzelle eine Gefälligkeitsplanung darstellen und wäre daher nicht zulässig.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Einstimmig abgelehnt Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

13 Ortsabrundungssatzung "Breitenweinzier", Erweiterung Geltungsbereich

Am 18.12.2019 wurde beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung Breitenweinzier zu erweitern, um den Anbau an Haus Nr. 6, Fl.-Nr. 560/2, Gemarkung Bogenberg, zu ermöglichen. Die erste Auslegung erfolgte hierzu in der Zeit vom 07.10.2020 bis 09.11.2020.

Am 24.03.2021 wurde beschlossen, für einen Teilbereich der Fl.-Nr. 549, Gemarkung Bogenberg die Bauleitplanung zu ermöglichen. Mit der unmittelbar angrenzenden Fläche wurde empfohlen, diese mit der bisherigen Planung zu verbinden, um keine doppelte Bauleitplanung zu haben und eine Gefälligkeitsplanung zu vermeiden.

Nach Erläuterung des negativ gefassten Beschlussvorschlags der Verwaltung, dass mit Zustimmung des Beschlussvorschlags der Antrag als abgelehnt zu sehen ist, wird die Anfrage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss billigt vorliegenden Plan **nicht**.

Er behält seinen Standpunkt aus der Vergangenheit bei, dass eine Bauerweiterung Richtung Süden zur Staatsstraße und eine in diesem Zusammenhang möglichen Erweiterung Richtung Wiesenhof (Westen) nicht gewünscht ist. Eine Bebauung ist deshalb nur in der Flucht der bisherigen Hausreihen (Haus Nr. 4,6,7) zu ermöglichen.

Der vorgelegte Geltungsbereich wird daher abgelehnt.

Einstimmig abgelehnt Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

14 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "Degelberg", Bereitschaft zur Übernahme der Erschließungsanlagen

Am 09.12.2020 wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Degelberg“ bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Am 11.05.2021 wurde vom Erschließungsträger der Antrag auf Übernahme der Erschließungsanlagen (Straßenanlagen, Kanaltrasse) mündlich gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Erschließungsanlage im Baugebiet „Degelberg“ nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme durch die Bauverwaltung.

Die konkrete Grundlage für die Erschließung ist seitens der Verwaltung noch gesondert detailliert schriftlich zu vereinbaren. Als Basis dient der überreichte Bauentwurf vom 04/2021, ProjektNr. 2319-21.

Seitens der Stadt Bogen wird eine Infrastrukturumlage erhoben werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

15 Entwidmung der Zufahrtsstraße zu den Anwesen Großlintach 24 a, b, c

Vor schriftlicher Antragsstellung wurde Rücksprache mit der Nachbargemeinde (Hunderdorf) gehalten, um sich über die Notwendigkeit der Straßenführung zu erkundigen.

Auf Nachfrage und Erläuterung wurde der notwendige Bedarf für eine mögliche Zufahrt verneint.

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Entwidmung und möglichen Verkauf der Zufahrtsstraße zum Anwesen Großlintach 24 a, b, c, (Fl.-Nr. 2237, Gemarkung Oberalteich, Fläche von ca. 908 m²) zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

16 Bauvorhaben Adlerstraße 1, Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses

Beschluss:

Nach Erläuterung der Verwaltung, dass hier geringfügige Befreiungen notwendig sind und derartige Befreiungen bereits in früherer Sitzung erteilt wurden, wird der notwendige Bedarf eines weiteren fehlenden Stellplatzes erläutert, welcher mittels Stellplatzablösevertrag und Bezahlung von 4.000,00 € gemäß gültiger Satzung kompensiert werden soll.

Die Zustimmung hierfür wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

17 Bauvorhaben Mussinanstraße 9, Bauvoranfrage Wohnbebauung

Beschluss:

Nach Vorstellung und Aufzeigen seitens der Verwaltung wird insbesondere in Bezug auf die Art und Höhe des Bauvorhabens die Zustimmung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

18 Informationen, Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Probst informiert über die nächsten Termine:

- Fraktionsvorbesprechung findet am 26.05.2021 statt,
- Stadtrat findet am 09.06.2021 statt,

- Sondersitzung für die Grundschule findet am 10.06.2021 statt,
- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss wird auf den 16.06.2021 vorverlegt und findet nicht am 23.06.2021 statt

BA-Mitglied Kerscher entschuldigt sich bereits für die Termine 09. und 10.06.2021.

Ferner bittet er, bei den derzeit stattfindenden Archäologischen Grabungen der WIGES auf die Freihaltung der notwendigen Rettungswege hinzuwirken. Dies wird der zuständigen Abteilung IV (Ordnungsamt) weitergegeben.

Darüber hinaus soll seitens des Bauhofes präventiv ein Baum im Waldfriedhof näher überprüft werden, welcher bereits dürre Äste aufweist, um eine künftige Gefahr zu vermeiden.

BA-Mitglied Katzendobler regt an, die Spielplätze auch (wieder) für Kleinkinder entsprechend auszustatten.

Darüber hinaus wird die verwirrende Beschilderung bei der Baumaßnahme in der Waidmannstraße bemängelt und auf die Sanierung der bereits in früherer Sitzung aufgezeigten Brandflächen in Kleinlintach hingewiesen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 21:05 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

gez. Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

gez. Ludwig Reichl
Schriftführung